

Federführung: Bürgeramt	Datum: 30.01.2026
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.05.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz) ist die Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch den Ersten Bürgermeister vorzunehmen.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn die Beamtin oder der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.